

45. Errichtung des deutschen Kaiserreichs.

An demselben Tage, an welchem die Friedensbedingungen angenommen wurden, zogen 30 000 Mann, dem 6. und 11. preussischen und dem 2. bayerischen Corps angehörig, in Paris ein und blieben dort bis zum 3. März.

Vom edelsten Wetteifer befeelt, hatten die deutschen Stämme mit jedem neuen blutigen Kampfe ein neues Blatt in Deutschlands Lorbeerkrone geflochten und ihren Siegeslauf bei der Hauptstadt Frankreichs vollendet. Durch die gewonnenen mächtigen Bollwerke im Osten von Frankreich war Deutschland für die Zukunft vor einem Einfall seines Erbfeindes gesichert.

Aber noch eine andere Errungenschaft verdankt das deutsche Land den Kämpfern, die auf fremdem Boden seine Ehre verfochten: die langersehnte Einigkeit durch die Beseitigung der Schranke, welche die Mainlinie zwischen Nord- und Süddeutschland bildete, das Bewußtsein des Segens dieser Einigkeit und die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde.

Im November sicherten die Bevollmächtigten von Bayern, Württemberg, Baden und Hessen in Folge der zu Versailles abgeschlossenen Verträge den Beitritt dieser Staaten zum Norddeutschen Bunde, worauf am 30. desselben Monats König Ludwig II. von Bayern an die Fürsten und freien Städte den Antrag stellte, dem erblichen Träger der Präsidialrechte des Deutschen Bundes den Titel eines „Deutschen Kaisers“ zu übertragen. Dieser Vorschlag fand sofort eine allgemeine und freudige Zustimmung. Nachdem der am 24. November einberufene Reichstag die Versailler Verträge, welche auch in den einzelnen Kammern der Südstaaten angenommen wurden, genehmigt hatte, faßte er am 10. Dezember den Beschluß über die vom Könige von Bayern angeregte Frage: die Worte der Bundesverfassung „Deutscher Bund“ und „Bundespräsidium“ sollten in „Deutsches Reich“ und „Deutscher Kaiser“ umgewandelt werden. Eine Deputation des Reichstages, an ihrer Spitze der Präsident desselben, überbrachte den 18. Dezember in Versailles eine auf den wichtigen Beschluß des Norddeutschen Reichstags bezügliche Adresse.

Dem Schreiben des Königs vom 14. Januar 1871, welches die Annahme der von den deutschen Bundesfürsten und freien Städten angetragenen Kaiserkrone erklärte, folgte den 18. Januar im